



LAND

OBERÖSTERREICH



Manche Kinder
brauchen eine
Stimme.

Ihre.

Jugend  Wohlfahrt
OBERÖSTERREICH



Kinder geben
Zeichen.

Das Wohl unserer Kinder ist oberstes Gebot. Sie als Pädagoge/in leisten hier wertvolle Arbeit.

Sie sind täglich mit den Kindern in Kontakt. Und womöglich überhaupt die erste Person, die merkt, wenn etwas mit einem Kind nicht stimmt, wenn Ihnen ein Kind mit kleineren, aber auch größeren Problemen Zeichen gibt. Ein solches Kind braucht Ihre Stimme um gehört zu werden.

Sie bemerken Anzeichen, dass eines „Ihrer“ Kinder Vernachlässigung, seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist? Eine schwierige Situation, aber Sie sind nicht alleine. Denn wenn immer es um das Wohl eines Kindes geht, leistet die Jugendwohlfahrt Hilfestellung. Nehmen Sie diese in Anspruch – Sie helfen damit dem Kind.

Wir helfen
Ihnen, einem
Kind zu helfen.



Die Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt sind in allen Bezirken Oberösterreichs im Einsatz um **behutsam, diskret und fürsorglich** – jedoch immer mit der nötigen Entschlossenheit – für den Schutz der Kinder einzutreten.

Denn deren Wohl ist unser wichtigstes Anliegen und hat immer Vorrang. Auch dann, wenn wir Gefahr laufen, mit den Eltern in Konflikt zu geraten. Die Jugendwohlfahrt ist keine Strafinstanz, mit der man unkooperativen Eltern „droht“, sondern bietet Kindern und Eltern Rat und Hilfe. Seien Sie sich Ihrer Verantwortung und Verpflichtung (Melde- und Mitteilungspflicht siehe vorletzte Seite) bewusst und haben Sie keine Scheu, sich an die Jugendwohlfahrt zu wenden.

Der „Ernst des Lebens“ beginnt für viele Kinder leider schon lang vor dem Schuleintritt. Schon im Kindergartenalter können Verhaltensauffälligkeiten ein Schrei nach Hilfe sein. Warten Sie nicht, bis aus kleinen Problemen große werden. Suchen Sie rechtzeitig das vertrauliche Gespräch mit den Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt – Sie können einem Kind womöglich einen jahrelangen Leidensweg ersparen.

Wann wenden
Sie sich an die
Jugendwohlfahrt?



Grundsätzlich gilt: Wenn Sie sich um ein Kind Sorgen machen!

Haben Sie in Ihrer Klasse oder Gruppe ein „Sorgenkind“, sollten Sie zuerst den Kontakt zu den Eltern suchen. Manchmal ist jedoch von Seiten der Eltern keine Hilfe zu erwarten. Das muss nicht heißen, dass diese keine Lösung wollen. Eltern oder Alleinerzieher sind manchmal einfach überfordert oder am Ende ihrer Belastbarkeit angelangt. Wenn durch Aussprache keine Lösung erzielt werden kann und die Probleme eindeutig aus der Familie kommen – also rein schulische Themen wie Lernschwächen oder gruppendynamische Schwierigkeiten wie Mobbing oder kleine Raufereien am Schulhof übersteigen – kann die Jugendwohlfahrt oft helfen.

Sollten die Eltern sogar als Täter in Frage kommen, wird ein Erstkontakt zur Jugendwohlfahrt auch ohne vorheriges Gespräch sinnvoll sein.

Ob und in welchem Ausmaß ein Kind Hilfe von einer öffentlichen Stelle braucht, ist individuell zu klären. Nicht immer ist die Jugendwohlfahrt direkt zuständig. Aber in jedem Fall helfen wir Ihnen, den richtigen Ansprechpartner zu finden oder organisieren selbst die bestmögliche Hilfe für das Kind und seine Familie.



Was passiert
mit Ihren
Informationen?

Egal, ob Sie lediglich eine Vermutung haben, ob Sie konkrete Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch bemerken oder ob sich Ihnen ein Kind mit seinen Problemen anvertraut hat – die Jugendwohlfahrt ist Ihr vertraulicher, kompetenter Ansprechpartner.

Sie können sich anonym, ohne Ihren Namen oder den des betroffenen Kindes zu nennen, beraten lassen.

Das Gespräch

Wenn Ihre Sorge so groß ist, dass Sie dem Kind konkrete Hilfe durch die Jugendwohlfahrt zukommen lassen möchten, wird zuerst meist ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern, Pädagoge/in und Sozialarbeiter/in vereinbart.

Die Dokumentation

Es kann auch sein, dass die Jugendwohlfahrt konkrete Informationen in Form eines Schulberichts anfordert, den die Eltern nicht einsehen können.

Die Unterstützung

Die Jugendwohlfahrt klärt ab, ob die Eltern die Bedürfnisse und Interessen des Kindes ausreichend wahrnehmen oder ob sie – etwa durch Überforderung – die Entwicklung ihres Kindes ernsthaft gefährden. In den meisten Fällen wird nun Unterstützung für das Kind und die Familie insgesamt angeboten. Wenn dies gar nicht mehr möglich ist, muss ein sicherer Platz für das Kind außerhalb der Familie gesucht werden. Auch in diesem Fall wird die Familie dahingehend unterstützt, dass das Kind nach Möglichkeit wieder bei seinen Eltern leben kann.



Kinder haben Rechte.

Kinder gut zu behandeln ist nicht nur eine Frage der persönlichen Einstellung. Kinder und Jugendliche haben gesetzlich festgelegte Rechte. Diese durchzusetzen liegt jedoch oft nicht in ihrer Hand. Einem Kind fehlt in den meisten Fällen noch das Bewusstsein dafür, dass es einen gesetzlichen Anspruch z. B. auf Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch hat und dass es sich die Aufmerksamkeit und Fürsorge seiner Erziehungsberechtigten nicht erst „verdienen“ muss. Und auch wenn ein Kind seine Rechte kennt, ist es vielleicht zu verängstigt, um diese selbst einzufordern.

Dann ist es die Aufgabe eines Erwachsenen, das Kind zu schützen, wenn seine Rechte verletzt werden. Ihm seine Stimme zu leihen, ihm an der richtigen Stelle Gehör zu verschaffen, damit es die ihm zustehende Unterstützung erhält. Sie als Pädagoge/in haben hier eine wichtige Funktion, da Sie fast täglich mit den Kindern in Kontakt sind.

Erwachsene haben Pflichten.

Dass Pädagogen/innen sensible Informationen zum Wohl und Schutz eines Kindes weitergeben, ist in folgenden Gesetzen geregelt:

Laut § 48 SchUG ist der Klassenvorstand oder der Schulleiter verpflichtet mit den Eltern (sonstigen Erziehungsberechtigten) Kontakt aufzunehmen, wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert. Etwa dann, wenn er regelmäßig keine Jause bzw. Jausengeld mit hat, unzureichend gekleidet, verwaorlost oder offensichtlich am Nachmittag ohne Betreuung ist, fragwürdige Videos konsumiert o. Ä. Gelingt kein Kontakt oder ergibt sich, dass die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, ist der Schulleiter gesetzlich verpflichtet, dies der Jugendwohlfahrt mitzuteilen. Auf Anfrage ist auch in Form eines Schulberichts Auskunft über das Kind zu geben. Lehrer sind ihrerseits bei entsprechenden Wahrnehmungen zur Meldung an den Schulleiter verpflichtet.

§ 14 OÖ Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet das in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten tätige Fachpersonal, den Verdacht der Vernachlässigung oder des sexuellen Missbrauchs von betreuten Minderjährigen unverzüglich der Jugendwohlfahrt zu melden.

Laut § 37 JWG haben ferner Behörden und Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Minderjährigen den Jugendwohlfahrtsträgern über alle bekannt gewordenen Tatsachen Meldung zu erstatten, die zur Vermeidung oder zur Abwehr einer konkreten Gefährdung eines bestimmten Kindes erforderlich sind.

So erreichen Sie uns in ganz Oberösterreich:

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Jugendwohlfahrt
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-15201

Zentrale Vermittlungs- und Beratungs-
stelle für Pflege- und Adoptiveltern
sowie für Pflege- und Adoptivkinder
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-15214

Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Amt für Jugend und Familie Abteilung
Heim- und Pflegekinder/Adoption
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5
4041 Linz
Tel.: 0732/7070-2850, 2853, 2854,
2857, 2874

Magistrat der Stadt Wels
Dienststelle Jugendwohlfahrt
Traungasse 6
4600 Wels
Tel.: 07242/235-7900

Magistrat der Stadt Steyr
Jugendamt
Redtenbachergasse 3
4400 Steyr
Tel.: 07252/5750-460

BH Braunau am Inn
Hammersteinplatz 1
5280 Braunau am Inn
Tel.: 07722/803-360

BH Eferding
Fadingerstraße 2-4
4070 Eferding
Tel.: 07272/2407-340

BH Freistadt
Promenade 5
4240 Freistadt
Tel.: 07942/702-341

BH Gmunden
Esplanade 10
4810 Gmunden
Tel.: 07612/792-340

BH Grieskirchen
Manglbürg 14
4710 Grieskirchen
Tel.: 07248/603-420

BH Kirchdorf/Krems
Garnisonstraße 1
4560 Kirchdorf/Krems
Tel.: 07582/685-341

BH Linz-Land
Kärntner Straße 16
4020 Linz
Tel.: 0732/69414-66460

BH Perg
Dimbergerstraße 11
4320 Perg
Tel.: 07262/551-431

BH Ried im Innkreis
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752/912-360

BH Rohrbach
Bahnhofstraße 11
4150 Rohrbach
Tel.: 07289/8851-420

BH Schärding
Pramhöhe 10
4780 Schärding
Tel.: 07712/3105-506

BH Steyr-Land
Spitalskystraße 10a
4400 Steyr
Tel.: 07252/52361-340

BH Urfahr-Umgebung
Peuerbachstraße 26
4042 Linz
Tel.: 0732/731301-72481

BH Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1-3
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672/702-422

BH Wels-Land
Herrengasse 8
4600 Wels
Tel.: 07242/618-450

Informationen finden Sie auch im Internet unter
www.eduhi.at, www.jugendwohlfahrt-ooe.at und
www.ooe-kindernet.at.